

Bericht 9 Schuljahre: Fazit

12% aller Lehrmeister wünschen nach Abschluss der Volksschule ein Zusatzjahr, wie sie im Rahmen des Lehrstellenbarometers 2006 zu Protokoll gegeben haben. In der Mehrheit der Fälle geht es dabei eher um eine grössere Reife als um zusätzliche Schulkenntnisse. Stark vertreten wird diese Haltung im Gastrobereich und von Reisebüro und bei gewissen schulisch anspruchsvollen Berufen. Die grosse Mehrheit ist also – gemäss Lehrstellenbarometer – nach wie vor mit der üblichen Qualifikationen zufrieden.

Im konkreten Fall wird dann allerdings oft anders entschieden:

In vielen Regionen der Westschweiz ist es üblich geworden, von Jugendlichen 10 und mehr Schuljahre als Basis für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung zu fordern. Dies führt zu einer politisch undiskutierten Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, denn mit nur 9 Jahren ist kaum noch ein Ausbildungsplatz zu finden:

Mögliche Massnahmen: Diese Entwicklung ist im Rahmen des Bildungssystems und mit den Partnern der Arbeitswelt zu diskutieren um Klarheit zu bekommen, wo und warum eine längere Schulzeit erforderlich ist. Unerwünschte Entwicklungen sind zu bekämpfen.

Der Rückstau bei den Jugendlichen hat auch in der Deutschschweiz dazu geführt, dass die Jugendlichen im Durchschnitt ein bis zwei Jahre später in die Berufslehre eintreten als vorgesehen. Der Kanton Zürich gibt beispielsweise eine durchschnittliche Verzögerung von 2.6 Jahren an, was allerdings nur zum Teil auf die Bevorzugung älterer Jugendlicher zurück zu führen ist.

Massnahmen: Das in den letzten Jahren erfolgte Wachstum von Zwischenlösungen ist so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen durch Reform der Oberstufe, weiteren Massnahmen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots und durch Anerkennung von Zwischenlösungen als Teil von beruflichen Grundbildungen, wenn die nötigen Leistungen erzielt werden.

In den Bereichen Gesundheit und Soziales werden wenn möglich Jugendliche vorgezogen, die älter sind. Dies dürfte damit zusammen hängen, dass vor der kürzlich in Kraft getretenen Reform der Grundausbildung ein Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben war. Die neue Ordnung mit der zweistufigen Ausbildung setzt nun an die Volksschule an. Die mit der Reform beabsichtigte Straffung der Ausbildung verkehrt sich damit ins Gegenteil.

Massnahmen: Kinderkrippen, Spitäler, Altersheime und andere Ausbildungsbetriebe – oft Institutionen von Städten und Gemeinden – sind anzuhalten, mindestens 50% Jugendliche direkt nach der Schulzeit aufzunehmen.

Die Forderung, vor Beginn der Berufslehre Praktika zu absolvieren, ist für eine Minderheit von Jugendlichen sinnvoll. In der Regel sollte aber die in der Oberstufe erreichte Reife mit den von den Betrieben geforderten Anforderungen übereinstimmen.

Massnahmen: Wenn hier immer häufiger Differenzen auftreten sind diese zwischen den Verantwortlichen der Oberstufe und den Vertretungen der Betriebe zu diskutieren, um eine Verlängerung der Grundbildung zu vermeiden.

Die hier beschriebene Entwicklung hin auf ein höheres Eintrittsalter lässt sich bereits mehrere Jahre zurück verfolgen. Es dürfte sich somit um einen allgemeinen Trend handeln, der allerdings durch die Spannungen am Lehrstellenmarkt akzentuiert worden ist. Weil es sich aber um einen Trend handelt, dürfte er auch beim Rückgang der Zahl der Lehrstellenbewerber im nächsten Jahrzehnt nicht ohne weiteres zurück bilden.